

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

---

Band 143

# **Rechtskrafterstreckung im kollektiven Arbeitsrecht**

**Ein Beitrag zur Lehre  
parteiübergreifender Entscheidungswirkungen sowie  
zum kollektiven Rechtsschutz im Arbeitsrecht**

**Von**

**Rüdiger Krause**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**RÜDIGER KRAUSE**

**Rechtskrafterstreckung im kollektiven Arbeitsrecht**

**Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht**

**Band 143**

# **Rechtskrafterstreckung im kollektiven Arbeitsrecht**

**Ein Beitrag zur Lehre  
parteiübergreifender Entscheidungswirkungen sowie  
zum kollektiven Rechtsschutz im Arbeitsrecht**

**Von**  
**Rüdiger Krause**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Krause, Rüdiger:**

Rechtskrafterstreckung im kollektiven Arbeitsrecht : ein Beitrag zur Lehre parteiübergreifender Entscheidungswirkungen sowie zum kollektiven Rechtsschutz im Arbeitsrecht / von Rüdiger Krause. – Berlin : Duncker und Humblot, 1996

(Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht ; Bd. 143)

Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 1994

ISBN 3-428-08529-9

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0227

ISBN 3-428-08529-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

*Meinen Eltern*



## **Vorwort**

Fragen der Rechtskrafterstreckung im kollektiven Arbeitsrecht gehören seit einigen Jahren zu den meistdiskutierten Problemen des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Ihre Erörterung weist jedoch weit über dieses Rechtsgebiet hinaus und berührt in vielfältiger Weise sowohl das Zivilprozeßrecht als auch das materielle Arbeitsrecht. Ein derartiges Thema stellt eine ebenso reizvolle wie schwierige Aufgabe dar, will man die in den angesprochenen Rechtsbereichen häufig weitgehend unabhängig voneinander stattfindenden Entwicklungen gleichermaßen aufnehmen und ein stimmiges Gesamtkonzept entwerfen. Die vorliegende Studie möchte hierzu einen Beitrag leisten. Zugleich setzt sie sich mit der Lehre parteiübergreifender Entscheidungswirkungen sowie der Problematik des kollektiven Rechtsschutzes im Arbeitsrecht auseinander.

Die Arbeit hat der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen im Sommersemester 1994 als Dissertation vorgelegt. Sie ist für die Drucklegung an einigen Stellen geringfügig überarbeitet worden. Außerdem wurden Rechtsprechung und Schrifttum bis Ende Juli 1995 systematisch ausgewertet und vor allem in den Fußnoten berücksichtigt.

Meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Hansjörg Otto, möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für seine kontinuierliche Förderung und Begleitung meines Werdeganges von der studentischen Hilfskraft bis zum wissenschaftlichen Assistenten aussprechen. Neben der stets reichlichen Gelegenheit zu selbständiger Arbeit hatte die Atmosphäre an seinem Lehrstuhl, die gleichermaßen von einem wahrhaft wissenschaftlichen Erkenntnisstreben wie von herzlicher Anteilnahme am Wohlergehen der Mitarbeiter geprägt ist, einen kaum zu überschätzenden Anteil am Entstehen dieses Werkes.

Herrn Prof. Dr. Henckel danke ich für die zügige Erstattung des Zweitgutachtens und eine Reihe wichtiger Hinweise zu prozessualen Fragen. Hervorheben möchte ich, daß er mir freundlicherweise die Gelegenheit zur Einsichtnahme in seine Dissertation gegeben hat.

Mein besonderer Dank gilt meiner lieben Frau Birgit, die nicht nur die Entbehrungen eines langen Schaffens geduldig mitgetragen und mir die erforderliche Aufmunterung gegeben, sondern auch noch neben ihrer Berufstätigkeit die Mühen des Korrekturlesens auf sich genommen hat.

Mit tiefer Dankbarkeit möchte ich meine Eltern erwähnen, die mir durch ihre langjährige, aufopferungsvolle Unterstützung einen Lebensweg ermöglicht haben,

der ihnen selbst nicht offenstand. Ihnen widme ich deshalb die vorliegende Untersuchung.

Schließlich danke ich dem Arbeitskreis Wirtschaft und Recht im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, der die Publikation durch einen Druckkostenzuschuß gefördert hat, sowie dem Verlag Duncker & Humblot für die Aufnahme der Arbeit in seine Schriftenreihe zum Sozial- und Arbeitsrecht.

Göttingen, im August 1995

Rüdiger Krause

# Inhaltsübersicht

## *Erster Teil*

<b>Einführung</b>	23
§ 1 Problemstellung .....	23
§ 2 Instrumentarium der Bindung Dritter .....	31

## *Zweiter Teil*

### **Einfachgesetzliche Ausgangslage für die erweiterte Maßgeblichkeit gerichtlicher Entscheidungen in kollektivrechtlichen Streitigkeiten** 77

§ 3 Positive Anordnungen einer erweiterten Bindungswirkung .....	79
§ 4 Generalisierende Lehren zur Problematik ungeschriebener Drittbindungen .....	128
§ 5 Zur Rechtskrafterstreckung kraft Repräsentation durch die Verbände oder den Betriebsrat .....	154
§ 6 Verfahrensrechtliche Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Beschußverfahrens als Zurechnungsfaktoren .....	175
§ 7 Rechtskrafterstreckung auf Grund materiellrechtlicher Wertungen .....	184
§ 8 Ergebnisse des zweiten Teils .....	226

## *Dritter Teil*

### **Verfassungsrechtliche Vorgaben für parteiübergreifende Entscheidungswirkungen** 227

§ 9 Anspruch auf Gewährung rechtlichen Gehörs .....	227
§ 10 Grundsatz des effektiven Rechtsschutzes .....	258
§ 11 Ergebnisse des dritten Teils .....	265

*Vierter Teil***Die erweiterte Bindungswirkung gerichtlicher Entscheidungen  
in ausgewählten Bereichen des kollektiven Arbeitsrechts**

267

§ 12 Tarifvertrags- und Koalitionsrecht .....	267
§ 13 Arbeitskampf- und Schlichtungsrecht .....	344
§ 14 Betriebsverfassungsrecht .....	372

*Fünfter Teil***Zusammenfassung und Schlußbetrachtung** 463

§ 15 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....	463
§ 16 Schlußbetrachtung .....	469

**Literaturverzeichnis** 471**Sachverzeichnis** 494

# **Inhaltsverzeichnis**

## *Erster Teil*

<b>Einführung</b>	23
§ 1 Problemstellung .....	23
I. Problemaufriß .....	23
II. Abgrenzung der Thematik .....	27
III. Gang der Untersuchung .....	29
§ 2 Instrumentarium der Bindung Dritter .....	31
I. Vorgreiflichkeit .....	31
II. Bindungswirkung kraft materiellrechtlichen Sinnzusammenhangs .....	33
III. Formen der Maßgeblichkeit .....	34
1. Bindung kraft materiellen Rechts .....	36
a) Tatbestandswirkung .....	36
aa) Begriffsklärung .....	36
bb) Formale Bestimmung der subjektiven Reichweite einer Tatbestandswirkung .....	38
cc) Bedeutung für die Betroffenen .....	38
b) Gestaltungswirkung .....	40
aa) Grundfragen .....	40
bb) Subjektiver Umfang der Gestaltungswirkung .....	43
cc) Bedeutung der Gestaltungswirkung .....	45
c) Zur Normwirkung gerichtlicher Entscheidungen .....	46
d) Privatautonome Verknüpfungen .....	47

2. Bindung kraft prozessualen Rechts .....	50
a) Inhalt der materiellen Rechtskraft .....	50
b) Gesichtspunkte bei der Bestimmung der subjektiven Reichweite der Rechtskraftwirkung .....	51
c) Bedeutung der Rechtskraftwirkung .....	52
3. „Drittirkung“ der Rechtskraft .....	53
a) Herkömmliche Lehren von der „Drittirkung“ als weiterer Entscheidungswirkung .....	54
b) Neuere Ansätze in Rechtsprechung und Schrifttum .....	57
aa) Die „präjudizielle Bindungswirkung“ in der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung .....	57
bb) Drittbindung qua „Hinnahme“ des durch die Vorentscheidung geprägten Rechtsverhältnisses .....	59
cc) Materiellrechtlicher Einwendungsverlust .....	63
dd) Materiell-rechtliche Reflexwirkung .....	64
ee) Bindung durch Verneinung materiellrechtlicher Zurechenbarkeit ..	66
4. Austauschbarkeit der Bindungsformen .....	69
a) Grundsatz .....	69
b) Grenzen .....	71
5. Ergebnis .....	76

## *Zweiter Teil*

### **Einfachgesetzliche Ausgangslage für die erweiterte Maßgeblichkeit gerichtlicher Entscheidungen in kollektivrechtlichen Streitigkeiten** 77

§ 3 Positive Anordnungen einer erweiterten Bindungswirkung .....	79
I. Gestaltungswirkungen .....	80
1. Anfechtung von Betriebsratswahlen .....	80
a) Konstitutiver Charakter der stattgebenden gerichtlichen Entscheidung ..	81
b) Folgen für die Arbeitnehmer .....	82
c) Grundlagen der Zurechnung .....	83
2. Auflösung des Betriebsrats .....	89
3. Vorgehen gegen ermessensfehlerhafte Sprüche der Einigungsstelle .....	90

Inhaltsübersicht	13
a) Vorliegen einer Gestaltungsentscheidung .....	91
aa) Stand der Rechtsprechung .....	91
bb) Auffassungen in der Lehre .....	92
cc) Stellungnahme .....	94
b) Folgen für die Arbeitnehmer .....	96
c) Zurechnungsgrundlagen .....	97
II. Rechtskraftwirkungen .....	98
1. Geltung und Inhalt von Tarifverträgen .....	98
a) Auslegung des § 9 TVG als Rechtskraftstreckungsvorschrift .....	99
aa) Herrschende Auffassung .....	99
bb) Abweichende Stimmen im Schrifttum .....	99
cc) Semantische Interpretation .....	100
dd) Entstehungsgeschichte .....	101
ee) Ablehnung einer materiellrechtlichen Bindung kraft Normwirkung der Entscheidung .....	103
ff) Zwischenergebnis .....	105
b) Grundzüge der Regelung .....	106
aa) Parteien des Vorprozesses .....	106
bb) Gegenstand des vorherigen Rechtsstreits .....	107
(1) Rekurs auf das „Innenverhältnis“ der Tarifparteien .....	108
(2) Feststellung von Drittrechtsverhältnissen .....	111
(3) Normsetzungsbefugnis als Verfahrensgegenstand .....	116
(4) Klärung der Normsituation als Inhalt des Verfahrens .....	116
(5) Zwischenergebnis .....	119
cc) Gebundener Personenkreis .....	120
c) Grundlagen der Zurechnung .....	121
2. Feststellung der Tariffähigkeit oder Tarifzuständigkeit einer Vereinigung ..	125
3. Entscheidungen im Betriebsabgrenzungsverfahren .....	127
§ 4 Generalisierende Lehren zur Problematik ungeschriebener Drittbindungen .....	128
I. Zum Bestehen einer Sperrwirkung gegenüber ungeschriebenen Drittbindungen .....	129
1. Meinungsspektrum .....	129
a) Restriktive Auffassungen .....	130
b) Gegner einer Sperrwirkung .....	132

2. Zum Vorhandensein einer strikten Negativregelung .....	134
a) Aussagegehalt von § 325 ZPO .....	134
b) Schlußfolgerungen aus den §§ 148, 149 ZPO .....	137
c) Normativer Inhalt von § 97 Abs. 5 ArbGG .....	137
d) Rückschlüsse aus § 9 TVG sowie dem Fehlen einer entsprechenden betriebsverfassungsrechtlichen Regelung .....	138
e) Zwischenergebnis .....	140
3. Zum Bestehen einer Sperrwirkung für die Herausbildung allgemeiner Grundsätze .....	140
4. Ergebnis .....	144
 II. Zum Bestehen umfassender Drittbindungen .....	144
1. Aussagegehalt der Rechtskraftlehren .....	144
2. Lehre von der absoluten Wirkung der relativen Feststellung .....	148
3. Auffassungen über eine einseitige Rechtskraftwirkung gegenüber Dritten ..	151
 III. Ergebnis .....	154
 § 5 Zur Rechtskrafterstreckung kraft Repräsentation durch die Verbände oder den Betriebsrat .....	154
 I. Bindung durch Prozeßstandschaft .....	155
1. Gesetzliche Prozeßstandschaft .....	155
a) Allgemeine Grundlagen .....	155
b) Stellung der Tarifvertragsparteien .....	156
aa) Individuelle Rechte als Streitgegenstand .....	156
bb) Kollektivrechtliche Fragen als Gegenstand des Verfahrens .....	157
c) Stellung der Arbeitskampfparteien .....	163
d) Stellung des Betriebsrats .....	165
aa) Durchsetzung von Individualansprüchen .....	165
bb) Geltendmachung kollektiver Rechte .....	167
e) Zwischenergebnis .....	171
2. Gewillkürte Prozeßstandschaft .....	171
 II. Zur Bindung kraft Repräsentation als allgemeiner Zurechnungsgrundsatz ..	173
 III. Ergebnis .....	174

Inhaltsübersicht	15
§ 6 Verfahrensrechtliche Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Beschußverfahrens als Zurechnungsfaktoren .....	175
I. Bedeutung des Untersuchungsgrundsatzes .....	175
II. Bindungswirkung kraft Beteiligung .....	178
III. Verfahrensrechtliche Eigenheiten des § 97 ArbGG .....	182
IV. Ergebnis .....	184
§ 7 Rechtskrafterstreckung auf Grund materiellrechtlicher Wertungen .....	184
I. Herkömmliche Auffassungen über materiellrechtlich determinierte Rechtskrafterstreckungen .....	185
1. Rechtskrafterstreckung bei besonderer „gesetzlicher“ Verknüpfung von Rechtsverhältnissen .....	186
2. Rechtskrafterstreckung auf Grund materiellrechtlicher Dispositionsbefugnisse .....	188
a) Rechtsgebietsübergreifende literarische Ansätze .....	189
b) Rezeption im Arbeitsrecht .....	191
c) Restriktive Ansichten .....	192
II. Allgemeine Grundsätze zur Rechtskrafterstreckung kraft materiellrechtlicher Vorgaben .....	198
1. Ermittlung der maßgebenden Kriterien für ungeschriebene Drittbindungen .....	198
a) Bedeutung der Rechtskraftwirkung für die Parteien .....	198
b) Bedeutung der grundsätzlich fehlenden Bindung im Verhältnis zu Dritten .....	199
c) Folgerungen für die Rechtfertigung ungeschriebener Drittbindungen ..	201
2. Konkretisierung der Kriterien .....	202
a) Gesteigertes Erfordernis nach Rechtssicherheit .....	202
aa) Statusentscheidungen .....	206
bb) Sonstige voreilige Rechtsverhältnisse .....	207
b) Erhöhte Richtigkeitsgewähr der Erstentscheidung .....	207
c) Rechtfertigung der Begrenzung dauerhaft eigenständigen Rechtsschutzes .....	209
aa) Gemeinsames Interesse an feststehenden Daten für das Arbeitsverhältnis .....	211
bb) Unterworfenheit unter fremde Dispositionsmacht .....	212

cc) Eingebundenheit des Rechts in einen kollektiven Zusammenhang	214
(1) Fallgruppen außerhalb des Arbeitsrechts .....	216
(a) Familien- und Erbrecht .....	216
(b) Zwangsvollstreckungsrecht .....	217
(c) Konkursrecht .....	218
(d) Gesellschaftsrecht .....	218
(e) Zwischenergebnis .....	220
(2) Übertragung auf arbeitsrechtliche Strukturen .....	220
(a) Bestehen eines Bezugssystems .....	220
(b) Das Fehlen „eigener Rechte“ als Wertungsfaktor .....	222
(c) Funktionsbedingungen des Bezugssystems .....	222
(d) Grenzen der Bindung Dritter .....	225
3. Ergebnis .....	226
§ 8 Ergebnisse des zweiten Teils .....	226

### *Dritter Teil*

<b>Verfassungsrechtliche Vorgaben für parteiübergreifende Entscheidungswirkungen</b>	227
--	-----

§ 9 Anspruch auf Gewährung rechtlichen Gehörs .....	227
I. Einordnung der Problematik .....	228
II. Grundsätzliche Einbeziehung „materiell Beteiliger“ .....	230
III. Personelle Reichweite des Anspruchs auf rechtliches Gehör .....	233
1. Aussagen des Bundesverfassungsgerichts .....	233
2. Konkretisierungen im Schrifttum .....	237
a) Bestimmung der erforderlichen Drittposition .....	237
b) Erfordernis der Unmittelbarkeit .....	243
3. Zusammenfassende Würdigung .....	246
a) Unbeachtliche Gesichtspunkte .....	246
b) Rechtlich relevante Wertungsaspekte .....	247
aa) Materiellrechtliche Unterworfenheit des Dritten .....	247

Inhaltsübersicht	17
bb) Sonstige Fallkonstellationen .....	248
(1) Eingeschränkte Betroffenheit des Dritten .....	248
(2) Notwendigkeit umfassender Drittbindung .....	250
(3) Mittelbare Gewährung rechtlichen Gehörs .....	252
IV. Zum Bestehen eines Analogieverbotes .....	255
 § 10 Grundsatz des effektiven Rechtsschutzes .....	 258
I. Einordnung der Problematik .....	258
II. Zum Erfordernis einer „normativen“ Grundlage für eine Bindung Dritter .....	261
III. Zum Grundsatz der Gewährung „vollständigen“ Rechtsschutzes .....	262
IV. Zum Verbot der „Entwertung“ des materiellen Rechts .....	264
 § 11 Ergebnisse des dritten Teils .....	 265

*Vierter Teil*

<b>Die erweiterte Bindungswirkung gerichtlicher Entscheidungen in ausgewählten Bereichen des kollektiven Arbeitsrechts</b>	267
 § 12 Tarifvertrags- und Koalitionsrecht .....	 267
I. Rechtsstreitigkeiten auf tarifvertraglicher Grundlage .....	267
1. Randbereiche der Bindung im Hinblick auf den Vorprozeß .....	268
a) Parteien des Vorprozesses .....	268
aa) Besonderheiten auf der Seite der Tarifvertragsparteien .....	268
(1) Mehrgliedrige Tarifverträge .....	268
(2) Veränderungen in der Rechtsstellung der Tarifparteien .....	271
bb) Beteiligung Dritter am Vorprozeß .....	274
(1) Rechtsstreitigkeiten mit Mitgliedern des gegnerischen Ver- bandes .....	277
(a) Aussagen der Rechtsprechung .....	277
(b) Ansichten im Schrifttum .....	279
(c) Stellungnahme .....	279
(2) Rechtsstreitigkeiten mit einem ehemaligen Mitglied .....	283
(3) Verfahren mit sonstigen Parteien .....	284

b) Streitgegenstand des Vorprozesses .....	284
aa) Tarifverträge im Nachwirkungsstadium .....	285
bb) Weitergeltung nach § 613a BGB .....	288
(1) Betriebsübergang nach einem Kollektivverfahren .....	288
(2) Durchführung eines Kollektivverfahrens nach einem Be- triebsübergang .....	289
cc) Schuldrechtliche Bestimmungen .....	290
(1) Problemstellung und Meinungsstand .....	290
(2) Schuldrechtliche Regelungen der Arbeitsbedingungen .....	292
(3) Durchführungs- bzw. Einwirkungspflicht .....	295
dd) Rechtsstreitigkeiten mit Außenseitern/Allgemeinverbindlicher- klärung .....	300
(1) Außenseiter als Partei des Vorprozesses .....	300
(2) Streitigkeiten über die Allgemeinverbindlicherklärung .....	303
2. Grenzbereiche der Maßgeblichkeit im Folgeverfahren .....	307
a) Objektiver Umfang der Bindung .....	307
b) Personelle Reichweite der Rechtskraftwirkung .....	307
aa) Maßgeblicher Zeitpunkt für die Tarifgebundenheit .....	308
bb) Bindung von Außenseitern .....	310
(1) Grundsätzliche Erstreckung der Wirkung des § 9 TVG bei Bezugnahmeklauseln .....	311
(2) Inhaltliche Anforderungen an die Bezugnahmeklausel .....	314
(3) Erfordernis der Tarifgebundenheit einer Partei .....	315
(4) Ergebnis .....	316
cc) Mehrgliedrige Tarifverträge .....	317
dd) Bindung sonstiger Dritter .....	319
(1) Betriebsrat und Einigungsstelle .....	319
(2) Außenstehende Personen .....	323
II. Statusentscheidungen .....	324
1. Grundsätzliche Rechtskrafterstreckung bei Feststellung der Tariffähigkeit oder Tarifzuständigkeit einer Vereinigung .....	324
a) Analoge Anwendung des § 9 TVG .....	325
b) Anwendung der allgemeinen Grundsätze .....	326
c) Zwischenergebnis .....	330
2. Sachlicher Anwendungsbereich des Verfahrens nach § 97 ArbGG .....	331
a) Eigenschaften von Arbeitnehmervereinigungen .....	331

	Inhaltsübersicht	19
b) Umstände auf Arbeitgeberseite .....	335	
aa) Tariffähigkeit einer Einzelperson .....	335	
bb) Feststellung der Verbandsmitgliedschaft .....	339	
cc) Satzungskonforme Organisiertheit des Arbeitgebers .....	343	
3. Ergebnis .....	344	
 § 13 Arbeitskampf- und Schlichtungsrecht .....	344	
I. Tarifvertragliche Streitigkeiten und Statusverfahren .....	345	
II. Rechtswidrigkeit von Arbeitskämpfen .....	347	
1. Gesamtbeurteilung eines Arbeitskampfes .....	347	
a) Grundlagen .....	348	
b) Feststellung der Rechtswidrigkeit eines Arbeitskampfes .....	351	
c) Subjektive Reichweite der Bindungswirkung .....	353	
d) Ergebnis .....	357	
2. Sonstige Fallgruppen .....	357	
a) Einzelne Kampfmaßnahmen .....	357	
b) Geltendmachung von Mitgliederrechten .....	359	
III. Rechtsstreitigkeiten im „Vorfeld“ eines Arbeitskampfes .....	360	
1. Vorbeugende Unterlassungsklage und Feststellung der „Normsituation“ ...	360	
2. Klärung der rechtlichen Zulässigkeit von Tarifforderungen .....	362	
IV. Arbeitskampfbedingte Nichtbeschäftigung von Arbeitnehmern .....	367	
V. Besonderheiten des Schlichtungsrechts .....	369	
1. Verbandliche Schlichtung .....	369	
2. Staatliche Schlichtung .....	371	
 § 14 Betriebsverfassungsrecht .....	372	
I. Organisationsrecht .....	373	
1. Statusentscheidungen .....	373	
a) Betriebseigenschaft .....	373	
aa) Grundsätzliche Erweiterung der Bindungswirkung .....	374	
bb) Einzelfragen .....	377	
b) Tendenzeigenschaft eines Unternehmens .....	380	

c) Arbeitgebereigenschaft .....	381
d) Status von Arbeitnehmern .....	382
2. Anfechtung und Nichtigkeit von Betriebsratswahlen .....	383
a) Erklärung der Ungültigkeit .....	383
b) Feststellung der Nichtigkeit .....	384
c) Zurückweisung von Anträgen .....	386
3. Betriebsverfassungsrechtliche Voraussetzungen individualrechtlicher Ansprüche gemäß § 37 BetrVG .....	387
a) Ausgangslage .....	387
b) Erstreckung der Rechtskraft auf nicht beteiligte Betriebsratsmitglieder .....	388
c) Entscheidungen über die Geeignetheit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen .....	389
4. Ergebnis .....	393
 II. Mitwirkungsrechte des Betriebsrats .....	393
1. Betriebsvereinbarungen .....	393
a) Grundsatz der Rechtskrafterstreckung .....	394
aa) Meinungsstand .....	394
bb) Grundlagen der Drittbindung .....	396
b) Einzelfragen .....	400
aa) Anforderungen an das vorhergehende Beschußverfahren .....	400
(1) Beteiligte des kollektiven Rechtsstreits .....	400
(a) Grundsatz .....	400
(b) Gewerkschaftliches Vorgehen .....	402
(aa) Meinungsspektrum zum Rechtsschutz der Verbände .....	403
(bb) Maßgebliche Unterscheidungskriterien .....	405
(cc) Zutreffende Verfahrensart .....	405
(dd) Antragsbefugnis .....	406
(ee) Wirksamkeit der Betriebsvereinbarung als Verfahrensgegenstand .....	406
(ff) Unterlassungsanspruch als Gegenstand des Rechtsstreits .....	408
(gg) Verfahren gegen den Betriebsrat nach § 23 Abs. 1 BetrVG .....	408
(hh) Berechtigung eines zusätzlichen Urteilsverfahrens .....	409

(2) Gegenstand des Beschußverfahrens .....	410
(a) Klärung der Regelungsbefugnis vor Abschluß einer Betriebsvereinbarung .....	410
(b) Betriebsvereinbarungen im Nachwirkungsstadium .....	412
(c) Weitergeltung nach § 613a BGB .....	412
(aa) Beschußverfahren vor einem Betriebsübergang ..	413
(bb) Beschußverfahren nach einem Betriebsübergang ..	414
(cc) Besonderheiten bei einem Teilbetriebsübergang ..	416
(d) Durchführungsanspruch als Verfahrensgegenstand .....	417
bb) Reichweite der Maßgeblichkeit im nachfolgenden Urteilsverfahren .....	419
(1) Gebundener Personenkreis .....	419
(2) Umfang der Bindung in objektiver Hinsicht .....	422
(a) Auslegung von Betriebsvereinbarungen .....	422
(b) Bestehen von Betriebsvereinbarungen .....	423
(c) Billigkeitskontrolle .....	424
(aa) Kontrollmaßstäbe im Urteilsverfahren .....	425
(bb) Kontrollmaßstäbe im Beschußverfahren .....	427
(d) Bestandsschutz nach ablösenden Betriebsvereinbarungen bzw. nach der Kündigung von Betriebsvereinbarungen ..	428
(e) Besonderheiten im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung .....	434
2. Regelungsabreden/Interessenausgleich .....	437
3. Einigungsstellensprüche .....	439
4. Bestehen von Mitbestimmungsrechten .....	443
a) Mitbestimmung als Wirksamkeitsvoraussetzung (§ 87 BetrVG) .....	443
aa) Meinungsstand .....	444
bb) Stellungnahme .....	445
(1) Grundsatz der erweiterten Bindungswirkung .....	445
(a) Keine Analogie zu § 9 TVG .....	445
(b) Herleitung der Rechtskrafterstreckung aus allgemeinen Grundsätzen .....	446
(2) Einzelfragen .....	447
(a) Präzisierung der Vorgreiflichkeit in objektiver Hinsicht ..	447
(b) Drittewirkung bei Anerkennung eines allgemeinen Unterlassungsanspruchs .....	449
(c) Einzelfälle im Rahmen des § 87 Abs. 1 BetrVG .....	450

b) Sanktionen bei der Verletzung betriebsverfassungsrechtlicher Pflichten (§§ 111ff. BetrVG) .....	451
aa) Grundsatz der Rechtskrafterstreckung .....	452
bb) Einzelprobleme .....	456
5. Besondere Verfahrensarten .....	458
a) Sanktionsverfahren gemäß § 23 Abs. 3 BetrVG .....	458
b) Bestellungsverfahren nach § 98 ArbGG .....	461
 <i>Fünfter Teil</i>	
<b>Zusammenfassung und Schlußbetrachtung</b>	463
 § 15 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....	463
I. Grundsätze für parteiüberschreitende Wirkungen gerichtlicher Entscheidungen .....	463
II. Grundsätze zu erweiterten Bindungswirkungen bei kollektivarbeitsrechtlichen Streitigkeiten .....	465
1. Allgemeines .....	465
2. Tarifvertrags- und Koalitionsrecht .....	465
3. Arbeitskampf- und Schlichtungsrecht .....	466
4. Betriebsverfassungsrecht .....	467
 § 16 Schlußbetrachtung .....	469
 <b>Literaturverzeichnis</b>	471
 <b>Sachverzeichnis</b>	494

Hinsichtlich der Abkürzungen wird auf Hildebert *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 4. Aufl., Berlin, New York, 1993, verwiesen.

## *Erster Teil*

### **Einführung**

#### **§ 1 Problemstellung**

##### **I. Problemaufriß**

Die Bedeutung arbeitsgerichtlicher Beschlüsse in betriebsverfassungsrechtlichen Angelegenheiten für die Individualvertragsparteien zählt seit einigen Jahren zu den meistdiskutierten Problemen an der Schnittstelle zwischen Arbeitsrecht und Verfahrensrecht.<sup>1</sup> Wenngleich die Tendenz der Rechtsprechung, Bindungswirkungen in einem über den unmittelbaren Wortlaut der einschlägigen Normen hinausgehenden Maße zu bejahen,<sup>2</sup> im Schrifttum überwiegend auf Zustimmung stößt,<sup>3</sup> kann doch nicht übersehen werden, daß es an einem umfassenden systematischen Ausloten von Grund und Grenzen derartiger Entscheidungswirkungen bislang fehlt.

Nun zeigt bereits eine erste Annäherung an diese Thematik, daß eine isolierte Betrachtung betriebsverfassungsrechtlicher Fallgestaltungen nur einen begrenzten Erkenntnisgewinn verheißt. Die Möglichkeiten, Vergleiche zu ähnlichen Konstellationen aus sonstigen Bereichen des kollektiven Arbeitsrechts zu ziehen, sind derart zahlreich, daß ihre Einbeziehung ratsam erscheint. Darüber hinaus ermöglicht erst eine Schau, die sich gleichermaßen dem Tarif- und Arbeitskampfrecht wie dem Betriebsverfassungsrecht zuwendet, einerseits das Herausarbeiten von Wertungen, die den engeren Bereich des betrieblichen Geschehens wie auch des arbeitsgerichtlichen Beschußverfahrens übersteigen. Andererseits wird auf diesem Wege in stär-

---

<sup>1</sup> Den Ausgangspunkt der Diskussion bildet das Urteil des BAG vom 10. 11. 1987, AP Nr. 15 zu § 113 BetrVG 1972.

<sup>2</sup> Vgl. die weiteren Entscheidungen des BAG, Urt. v. 9. 4. 1991, AP Nr. 8 zu § 18 BetrVG 1972, und Urt. v. 17. 2. 1992, AP Nr. 1 zu § 84 ArbGG 1979.

<sup>3</sup> Siehe *Hess*, in: *Hess/Schlochauer/Glaubitz*, BetrVG, § 111 Rdnr. 84; *Kreutz*, GK-BetrVG, § 18 Rdnr. 63; *Klebe*, in: *Däubler/Kittner/Klebe/Schneider*, BetrVG, Einl. Rdnr. 179; *Däubler*, in: *Däubler/Kittner/Klebe/Schneider*, BetrVG, § 111 Rdnr. 137; *Wieser*, Arbeitsgerichtsverfahren, Rdnr. 627-629; *Leipold*, Anm. zu BAG, AP Nr. 15 zu § 113 BetrVG 1972; *Dütz/Rotter*, Anm. zu BAG, EzA § 18 BetrVG 1972 Nr. 7; *Rieble*, Anm. zu BAG, EzA § 112 BetrVG 1972 Nr. 59; *derselbe*, Anm. zu BAG, EzA § 99 BetrVG 1972 Nr. 122 (unter II 2); *Otto*, RdA 1989, 247, 250 ff.; *Dütz*, FS Gnade (1992), 487, 490 ff.; *Konzen*, FS Zeuner (1994), 401, 413 ff. Im Erg. ähnlich *Prüttling*, RdA 1991, 257, 266/267; v. *Hoyningen-Huene*, RdA 1992, 355, 364. Abl. *Jox*, NZA 1990, 424, 425 ff.

kerem Maße einer unterschiedlichen und damit widersprüchlichen Beurteilung vergleichbarer Fallgruppen entgegengewirkt, als es einer nur das Betriebsverfassungsrecht als einen Teilbereich des kollektiven Arbeitsrechts ins Blickfeld nehmenden Betrachtung oder gar der nur über Einzelfälle judizierenden Rechtsprechung möglich ist. Zudem ist das kollektive Arbeitsrecht rechtsgebietsübergreifend davon geprägt, daß eine einheitliche Rechtsfrage für eine Vielzahl von Individualarbeitsverhältnissen von Relevanz ist. Ein Lösungsansatz, der in diesem Problemkreis zu einer Entscheidungskonvergenz führt, würde daher einem durchgängig zu konstatierten Bedürfnis Rechnung tragen.

Mit der auf Grund der vorstehenden Überlegungen gebotenen Fragestellung, in welchem Umfang gerichtlichen Entscheidungen in den übrigen Bereichen des kollektiven Arbeitsrechts eine in subjektiver Hinsicht erweiterte Bindungswirkung zu kommt, ist die Problematik indessen noch nicht ausgeschöpft. Vielmehr tritt bei einem vertieften Eindringen in die aufgeworfene Thematik zutage, daß der Untersuchungsgegenstand an der Schnittstelle mehrerer heterogener rechtlicher Problemfelder angesiedelt ist.

So kann die Frage nach der Reichweite der Maßgeblichkeit arbeitsgerichtlicher Erkenntnisse in kollektiven Rechtsstreitigkeiten erst dann abschließend beantwortet werden, wenn zuvor Klarheit darüber hergestellt ist, welche unterschiedlichen Formen des kollektiven Rechtsschutzes das Arbeitsrecht den Koalitionen bzw. den Betriebsparteien einräumt. Nur auf einer insoweit hinreichend gefestigten Grundlage erscheint es möglich, zu tragfähigen Aussagen über das Folgeproblem des Bindungsumfangs entsprechender Entscheidungen zu gelangen. Freilich kann von einem allseits anerkannten System des kollektiven Rechtsschutzes im Arbeitsrecht keine Rede sein. So zeigt schon ein flüchtiger Blick beispielsweise auf den Komplex des Rechtsschutzes der Verbände gegenüber tarifwidrigen Betriebsvereinbarungen, wie vielgestaltig die Prämissen sind, auf denen die zu erörternden Fragen aufbauen.<sup>4</sup> Dementsprechend erweist es sich als unumgänglich, im Rahmen der vorliegenden Thematik auch zu den verschiedenartigen Wegen des kollektiven Rechtsschutzes im Tarif-, Arbeitskampf- und Betriebsverfassungsrecht Stellung zu beziehen.

Ein weiterer Problemkreis, der durch den Gegenstand der Studie angeschnitten wird, röhrt an Grundfragen des Zivilverfahrensrechts:

Zum einen geht es um die allgemeinen Themen der subjektiven Grenzen der Rechtskraft sowie der Stellung des „Dritten“<sup>5</sup> im Zivilprozeß, die schon seit langem intensiv diskutiert werden<sup>6</sup> und bis in die jüngste Zeit hinein den Gegenstand

<sup>4</sup> Vgl. etwa BAG, Beschl. v. 18. 8. 1987, AP Nr. 6 zu § 81 ArbGG 1979; Beschl. v. 23. 2. 1988, AP Nr. 9 zu § 81 ArbGG 1979; Beschl. v. 20. 8. 1991, AP Nr. 2 zu § 77 BetrVG 1972 Tarifvorbehalt; Urt. v. 29. 4. 1992, AP Nr. 3 zu § 1 TVG Durchführungspflicht; Beschl. v. 22. 6. 1993, AP Nr. 22 zu § 23 BetrVG 1972.

<sup>5</sup> Als „Dritter“ ist jeder anzusehen, der im vorherigen Verfahren nicht die Stellung einer Partei innehatte.

umfangreicher Erörterungen darstellen.<sup>7</sup> Die Verknüpfung mit dieser Thematik resultiert aus dem Umstand, daß zumindest das an den Zivilprozeß angelehnte arbeitsgerichtliche Urteilsverfahren dem klassischen Modell des Zwei-Parteien-Prozesses<sup>8</sup> folgt. Eine Berücksichtigung von Interessen Dritter ist bei dieser Form der Rechtsverwirklichung, deren Hintergrund die Vorstellung bildet, daß sich das materielle Recht vollständig auf bipolare Zwei-Personen-Beziehungen zurückführen lasse, die also letztlich im römischrechtlichen Aktionendenken wurzelt, im Grundsatz nicht vorgesehen. Daher stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang parteiübergreifende Entscheidungswirkungen überhaupt in ein auf zwei Seiten beschränktes Verfahren integriert werden können.

Zum anderen handelt es sich um das Verhältnis von materiellem Recht und Verfahrensrecht. Wenn auch das heutige Rechtsdenken durch eine prinzipielle Sonderung beider Rechtsgebiete<sup>9</sup> geprägt ist,<sup>10</sup> so besteht dennoch vor allem seit den grundlegenden Untersuchungen von *Zeuner*<sup>11</sup>, *Henckel*<sup>12</sup> und *Konzen*<sup>13</sup> weithin Ei-

<sup>6</sup> Siehe nur *Mendelssohn Bartholdy*, Grenzen der Rechtskraft (1900); *Hellwig*, Wesen und subjektive Begrenzung der Rechtskraft (1901); *Hofmann*, Über das Wesen und die subjektiven Grenzen der Rechtskraft (1929); *Bettermann*, Die Vollstreckung des Zivilurteils in den Grenzen seiner Rechtskraft (1948); A. *Blomeyer*, ZZP 75 (1962), 1 ff.; *Schwab*, ZZP 77 (1964), 124 ff.; *Calavros*, Urteilswirkungen zu Lasten Dritter (1978); *Koussoulis*, Beiträge zur modernen Rechtskraftlehre (1986), S. 98-188; *Marotzke*, ZZP 100 (1987), 164 ff.; *Jauernig*, ZZP 101 (1988), 361 ff.; *Häsemeyer*, ZZP 101 (1988), 385 ff.

<sup>7</sup> Siehe etwa *Schober*, Drittbe teiligung im Zivilprozeß (1990); *Stucken*, Einseitige Rechtskraftwirkung von Urteilen im deutschen Zivilprozeß (1990); *Jox*, Die Bindung an Gerichtsentscheidungen über präjudizielle Rechtsverhältnisse (1991); *Berger*, Die subjektiven Grenzen der Rechtskraft bei der Prozeßstandschaft (1992); W. *Lüke*, Die Beteiligung Dritter im Zivilprozeß (1993); *Schultes*, Beteiligung Dritter am Zivilprozeß (1994). Die Diskussion ist keineswegs auf das deutsche Prozeßrecht beschränkt: vgl. zum österreichischen Recht nur *Ballon*, ZZP 101 (1988), 413 ff.; *Rechberger/Oberhammer*, ZZP 106 (1993), 347 ff.; zur Rechtslage in Frankreich und England siehe den Überblick von *Spellenberg*, ZZP 106 (1993), 283 ff. Im übrigen stellt diese Problematik nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtkomplex der Bindung an Vorentscheidungen dar, zu der laut *Kissel*, GVG (1. Aufl.), § 13 Rdnr. 19, „kaum noch überschaubare Stellungnahmen“ vorhanden sind.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu nur *Zöller/Vollkommer*, ZPO, Vor § 50 Rdnr. 1; *Stein/Jonas/Bork*, ZPO, Vor § 50 Rdnr. 17; A. *Blomeyer*, ZPR, § 6 II, S. 65; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, ZPR, § 40 III, S. 203-205; *Brunn*, ZPR, § 1 Rdnr. 3 b; M. *Wolf*, AcP 180 (1980), 430; sehr deutlich auch *MünchKommZPO/Lindacher*, Vor § 50 Rdnr. 9: „Absage an ein Mehrparteienverfahren“.

<sup>9</sup> Kritisch gegenüber der Bezeichnung von Prozeßrecht und materiellem Recht als „Rechtsmaterien“ oder „Rechtsgebieten“ aber *Henckel*, Prozeßrecht und materielles Recht, S. 25. Vom Ansatz her anders auch *Pawlowski*, ZZP 80 (1967), 345, 388: Prozeß als eine besondere „Seinsweise“ des Rechts.

<sup>10</sup> *Jauernig*, ZPR, § 2 IV, S. 6; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, ZPR, § 1 V, S. 5; *MünchKommZPO/G. Lüke*, Einl. Rdnr. 23.

<sup>11</sup> In: Die objektiven Grenzen der Rechtskraft im Rahmen rechtlicher Sinnzusammenhänge (1959).

<sup>12</sup> In: Prozeßrecht und materielles Recht (1970).

<sup>13</sup> In: Rechtsverhältnisse zwischen Prozeßparteien (1976).